

► **Erlass des Bundesbauministeriums zur Fortführung von Baumaßnahmen**

Das Bundesbauministerium hat im Hinblick auf die Coronavirus-Pandemie einen Erlass mit Hinweisen zur Fortführung der Baumaßnahmen, Handhabung von Bauablaufstörungen sowie zum Umgang mit Zahlungen herausgegeben. Damit soll einheitliches Verwaltungshandeln auf Bundesebene sichergestellt werden. Unter anderem wird geregelt, dass die Unternehmer im eigenen Interesse sämtliche Behinderungen bzw. Verzögerungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie ergeben, dokumentieren und archivieren sollten. Dies gilt insbesondere für behördlicherseits angeordnete Quarantänemaßnahmen gegenüber den eigenen Mitarbeitern oder den Mitarbeitern von eingesetzten Nachunternehmern, Reisebeschränkungen von Mitarbeitern, Ausfällen von Materiallieferungen, etc.. Für eine Verlängerung der Bauzeit reicht es nicht aus, sich allgemein auf die weltweit bekannten Einschränkungen durch die Coronavirus-Pandemie zu berufen. Vielmehr obliegt es dem Unternehmer im Einzelfall baustellenbezogen nachzuweisen, in welchem Zeitraum und aus welchen Gründen die konkrete Baustelle durch die Coronavirus-Pandemie behindert war. Diese Behinderungen sollten zusätzlich immer zeitnah gegenüber dem Auftraggeber schriftlich angezeigt werden.

Weitere Regelungsinhalte entnehmen Sie bitte dem beigefügten pdf.